



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinenstadt

Vereine, Schulen sowie Privatpersonen und -gruppen in Aktion

Die ganze Gemarkung Neuenburg am Rhein strahlt nach dem Frühjahrsputz, um den sich in der Kernstadt über 130 Menschen ehrenamtlich gekümmert haben: Hier beteiligten sich Mitglieder von zehn Vereinen. Zwei Teams aus der Werkrealschule und dem Kreisgymnasium hatten schon am Freitag die ihnen zugeteilten „Reviere“ durchkämmt. In den Stadtteilen waren die Mitglieder der dortigen Vereine zusammen mit motivierten Privatleuten unterwegs, um Wohngebiete und freie Landschaft von weggeworfenem Müll zu befreien. Auch die Klasse 4e der Rheinschule – Grundschule Grifflheim mit ihrem engagierten Klassenlehrer Herr Schmechel beteiligte sich an der Aktion. In Steinenstadt wurde die Stadtputzaktion durch den Heimat- und Dorfpflegeverein zusammen mit einsatzwilligen Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. In den Stadtteilen wurde die Aktion von Ortsvorsteherin Rita Schmidt, Ortsvorsteher Hans Winkler, sowie vom Ortsbeauftragten Kurt Erhardt organisiert. Frau Schmidt und Herr Winkler hatten schon vor Jahren die Gemarkungsputzete mit Erfolg eingeführt. An der beispielhaften Aktion beteiligten sich jeweils bis zu fünfzig Teilnehmer/innen.

Fünf Container mit einem Fassungsvermögen von je sieben Kubikmeter waren am Ende proppenvoll. Entsorgt werden die 35 Kubikmeter Abfall unserer Konsumgesellschaft auf Steuerzahlerkosten: Die Stadt übernimmt die Kosten für Miete und Transport der Container, der Landkreis die für die Entsorgung. Immer wieder mussten sich die Freiwilligen fragen, warum es Zeitgenossen gibt, die ihren Müll in die Landschaft

„Neuenburg macht r(h)ein!“



Stolz auf die getane Arbeit: Die Helferinnen und Helfer aus zehn Neuenburger Vereinen.

werfen, obwohl der Landkreis eine differenzierte und benutzerfreundliche Abfallwirtschaft anbietet. Da sind zum einen die, die die Reste eines Picknicks nicht mehr wieder mitnehmen wollen und sie einfach liegenlassen, zum anderen die, die gezielt ihren Müll irgendwo abladen, weil sie sich die Kosten für einen größeren Mülleimer oder einen amtlichen Müllsack sparen wollen. Dabei geht es nicht nur um Hausmüll in öffentlichen Abfalleimern, die danach überquellen und für andere nicht mehr benutzbar sind. Sondern zunehmend werden auch die Mengen von säckeweise entsorgten gebrauchten Seniorenrundeln immer größer, war von der Stadtverwaltung zu hören. Aber auch lastwagenweise Bauschutt oder andere Abfälle

von Renovierungsmaßnahmen müssen regelmäßig aus oft unzugänglichen Stellen in der freien Natur herausgeklaubt werden. Dass die Vereine für ihren Einsatz einen Zuschuss aus der Stadtkasse erhalten, freute die Mitglieder. „Es geht gar nicht so sehr um eine konkrete Summe, sondern vor allem um die Wertschätzung, die uns gut tut“, sagte ein Mitglied aus dem Radsportverein, der zusammen mit dem Handharmonikaverein und der Stadtmusik am Wuhrloch reiche „Beute“ gemacht hatte. Radkappen, Bierflaschen, Plastikflaschen, Feuerzeuge, Ölfilter, ein Skateboard und sogar eine Satellitenschüssel wurden aus dem Unterholz geholt und dazu ein Einkaufswagen und Unmengen von Zigarettenkippen. Hier ist es vor allem das Nikotin,

das sich schädlich auf die Umwelt auswirkt, erklärte Norbert Selz, Sachbearbeiter im Bereich Natur und Umwelt der Neuenburger Stadtverwaltung. Unterschätzt wird nach Selz auch die enorme Belastung der Umwelt, die von Plastikteilen ausgeht, die in immer kleineren Elementen sich schließlich in der Nahrungskette anreichern. Nachgewiesen wird Kunststoff in Mikropartikeln inzwischen sogar im Grundwasser.

Zugenommen haben auch die weggeworfenen Plastikbeutel mit Hundekot, die Herrchen und Frauchen nicht mit sich rumtragen wollen: Eine zweischneidige Sache, bei der der Hundehaufen ohne Beutel das kleinere Übel gewesen wäre.

Fortsetzung auf Seite 8

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 15 der Stadtzeitung erscheint am Mittwoch, 12.04.2017

REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe Nr. 16 ist Mittwoch, 12.04.2017, 12.00 Uhr.

STADTVERWALTUNG**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Montag bis Freitag
9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 - 18.30 Uhr
Samstag
10.00 - 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten von 12 - 14 Uhr bzw. am Freitag von 12 - 16 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro und die Touristinformatio-

ORTSVERWALTUNGEN**Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen**

Steinstadt:
Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
Dienstag 9.00 - 10.30 Uhr
Mittwoch 16.00 - 17.00 Uhr
Telefon: 07635-1087

Grißheim:
Mittwoch 9.00 - 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteherin:
Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch 08.00 - 09.30 Uhr
Telefon: 07634-2240

Zienken:
Mittwoch 11.00 - 12.00 Uhr
Telefon: 07631-72001

MÜLLABFUHRTERMINEN

Montag, 10.04.2017
- Biotonne Neuenburg
Dienstag, 11.04.2017
- Biotonne Ortsteile

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald [Abfallberatung 0761/2187-9707]. Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe Nr. 16 ist Mittwoch, 12.04.2017, 12.00 Uhr

BADENOVA**Jetzt mit badenova Ökostrom und Erdgas sparen – Einladung zu persönlichen Beratungsterminen**

Nutzen Sie die kostenlose Ökostrom- und Erdgasberatung unseres Partners badenova und lassen Sie sich Ihren individuellen Preisvorteil berechnen.

Einladung zur Beratung am Mittwoch, 19.04.2017, ab 16.00 Uhr im Bürgerbüro.

Bitte bringen Sie Ihre aktuelle Verbrauchabrechnung mit.

Unser Berater Herr Erwin Bornemann freut sich auf Sie.

EINKAUFSMÖGLICHKEITEN**Einkaufsmöglichkeiten in Steinstadt**

Ein Verkaufswagen der Fleischerei Widmann steht jeden Donnerstag in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr auf der Hauptstraße gegenüber dem Friseur Lang.

Familie Pfefferle
ab 6. April 2017, 16.30 Uhr
Gemüse, Brot, Obst, Kuchen

Ein Backwarenstand der Bäckerei Goldberg steht am:
Samstag 7.00 bis 10.00 Uhr auf dem Kirchplatz.

ENERGIE**Beratungsstelle für Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Rathaus, zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-217, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

www.neuenburg.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizeiposten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803 222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Universitäts-Kinder-Klinik Freiburg, 0761/19240

Hospizgruppe
Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst,
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800 2838485
Störungs-Nummer,
0800 2767767

Erdgas – badenova
Servicehotline, 0800 2838485
Störungshotline, 0800 2767767

Wasserversorgung – badenova
Servicehotline, 0800 2838485
Störungs-Nummer,
0800 2767767

DGB-ÖV Müllheim-Neuenburg
Mobbinggruppe,
07631/1836097

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunde des Bürgermeisters
Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung
Derzeit finden in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein keine Beratungsstunden der Deutschen Rentenversicherung statt. Bürgerinnen und Bürger können jedoch bei Bedarf die Beratungsstunden in Müllheim besuchen. Diese finden einmal monatlich im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3 statt. Die Möglichkeit der Beratung besteht auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3. Termine hierfür können über die Deutsche Rentenversicherung in Freiburg

IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Lena Sayer
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Auflage:

5.575 Exemplare

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

unter Telefon 0761/207070 vereinbart werden. Für Termine zur Rentenantragstellung im Rathaus Neuenburg melden Sie sich bitte bei Herrn Erhardt, Tel. 07631-791-114 oder Frau Riesterer, Tel.: 07631-791-133.

Bürgersprechstunde des Seniorenrats Neuenburg

Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Sophie-Mayer-Haus, Metzgerstraße. Information bei Frau Waltraud Petrillo unter Tel. 07631/72681. Bei Nichtanwesenheit bitte Angabe der Tel.-Nr., es erfolgt ein Rückruf.

GELBE SÄCKE

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“ Neuenburg: Edeka Markt, Drogerie Boll, Grißheim: Bäckerei Kern, Zienken: Vereinsheim, Steinstadt: Verkaufswagen der Bäckerei

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderat

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, **10.04.2017, 19:30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses statt

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/
Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Sanierungsmanagement im Quartier Ortsmitte III; Vorstellung des Projektzwischenstandes
4. Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neuenburg am Rhein
5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Neuenburg am Rhein, Stadtteil Grißheim für den Bereich „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim,
 - a) Behandlung der Anregungen,
 - b) Billigung des Entwurfes und
 - c) Beschlussfassung über die Offenlage
6. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kieswerk Grißheim“, Gemarkung Grißheim, Zollstraße,
 - a) Behandlung der Anregungen,
 - b) Billigung des Entwurfes und
 - c) Beschlussfassung über die Offenlage
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen

- a) Bauvorschriften „Einfangweg“,
- b) Billigung des Entwurfes und
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sandrogen“, im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 4473 und 4473/1 bis 4473/10 [jetzt 4473, 4473/1 und 4473/12 bis /37], zwischen Werner-von-Siemens-Straße und dem Klemmbach, Aufhebung des Änderungsbeschlusses
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Eich- und Malzacker“ im Stadtteil Steinenstadt, Grundstück Flst. Nr. 2731 [jetzt 2731 und 2731/1], Gemarkung Steinenstadt, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
10. Verlängerung der Veränderungssperre für die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sandrogen“, Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften in Gewerbe- und Industriegebieten und von Vergnügungsstätten im gesamten Plangebiet
11. Verlängerung der Veränderungssperre für die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Innere Bas-

12. 12.12. Antrag im Kennnisgabeverfahren, Belchenstraße, Flst. Nr. 4001 Gemarkung Steinenstadt
- 12.13. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Gustav-Wick-Straße, Flst. Nr. 3080/1 Gemarkung Grißheim
- 12.14. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nr. 5176/2 Gemarkung Neuenburg
- 12.15. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nrn. 4560/46 und 4560/303, Gemarkung Neuenburg
- 12.16. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung, Verner-Panton-Straße 4, Gemarkung Neuenburg
13. Beschluss der Haushaltsatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2017
14. Feststellung der Wirtschaftspläne 2017 für die Eigenbetriebe
 - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein
 - b) Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein
 - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein
15. Zahlung der für das Jahr 2017 erforderlichen Kapitaleinlage an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Hauptsatzung

Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Inhaltsübersicht

- Abschnitt I*
Form der Gemeindeverfassung § 1
- Abschnitt II*
Gemeinderat §§ 2,3
- Abschnitt III*
Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 – 9
- Abschnitt IV*
Bürgermeister § 10
- Abschnitt V*
Stellvertretung des Bürgermeisters § 11
- Abschnitt VI*
Stadtteile § 12

Abschnitt VII
Unechte Teilortswahl § 13

Abschnitt VIII
Ortschaftsverfassung §§ 14 – 18

Abschnitt IX
Schlussbestimmungen § 19

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein in seiner Sitzung am 27.03.2017 folgenden Hauptsatzung beschlossen:

Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemein-

derat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats § 4 Ausschüsse

- (1) Es wird ein Verwaltungs- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem

- und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (2) Es wird ein Ausschuss für Umwelt und Technik als beschließender Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Es wird ein ständiger Umlageausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Zu den Sitzungen des Ausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglied mit beratender Stimme zugezogen.
- (4) Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, die diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.
- § 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**
- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
- 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000,00 Euro, aber nicht mehr als 150.000,00 Euro beträgt;
- 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 15.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang.
- Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbarer wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbeitrag.
- § 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**
- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.
- § 7 Verwaltungs- und Finanzausschuss**
- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungs- und Finanzausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
- 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
- 1.3 Schulangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten,
- 1.4 Soziale und kulturelle Angelegenheiten,
- 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
- 1.6 Marktangelegenheiten,
- 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Stadt einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über:
- 2.1 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall.
- 2.2 die Stundung von Forderungen,
- 2.2.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 25.000 Euro.
- 2.2.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 25.000 Euro bis zu einem Betrag von 50.000 Euro.
- 2.3 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 Euro aber nicht mehr als 15.000 Euro beträgt.
- 2.4 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall.
- 2.5 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 7.500 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro im Einzelfall.
- 2.6 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall.
- 2.7 die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO bis zu einer Höhe von 25.000 Euro im Einzelfall. Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendungen im Einzelfall nicht mehr als 100 Euro, kann über die Annahme oder Vermittlung vierteljährlich in zusammengefasster Form im Wege der Offenlage entschieden werden.
- § 8 Ausschuss für Umwelt und Technik**
- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete:
- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Städtischer Betriebshof
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 technische Verwaltung städtischer Gebäude,
- 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
- 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),

- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
- 2.2 die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -,
- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall.
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 50.000 Euro, aber nicht mehr als 150.000 Euro im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB,
- 2.7 die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO bis zu einer Höhe von 25.000 Euro im Einzelfall.
- Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendungen im Einzelfall nicht mehr als 100 Euro, kann über die Annahme oder Vermittlung vierteljährlich in zusammengefasster Form im Wege der Offenlage entschieden werden.
- § 9 Umlegungsausschuss**
- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 3 und 4 sowie § 6 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.
- IV. Bürgermeister**
- § 10 Zuständigkeiten**
- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 15.000 Euro im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9, Auszubildenden, Praktikanten, Aushilfen, Saisonbeschäftigten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.
- 2.4 die Ernennung (Einstellung, Anstellung, Beförderung), Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 9 und Beamtenanwärter, sowie Dienstanfänger.
- 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.6 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall;
- 2.7 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
- 2.7.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
- 2.7.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 Euro,
- 2.8 den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt;
- 2.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
- 2.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 7.500 Euro im Einzelfall; bei der Vermietung städtischer Wohnungen in unbeschränkter Höhe.
- 2.11 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 50.000 Euro im Einzelfall;
- 2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.
- 2.14 die Befauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.15 Die Aufnahme von Krediten im Einzelfall im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung oder für Umschuldungen.
- 2.16 Die Holzverkäufe im Rahmen des Hiebsplans sowie
- die Veräußerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
- V. Stellvertretung des Bürgermeisters**
- § 11 Stellvertreter des Bürgermeisters**
- Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen ersten, einen zweiten und einen dritten Bürgermeister-Stellvertreter (§ 48 Abs. 1 GemO).
- VI. Stadtteile**
- § 12 Benennung der Stadtteile**
- (1) Das Stadtgebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
- 1.1 Neuenburg (bisheriges Stadtgebiet)
- 1.2 Zienken
- 1.3 Grißheim
- 1.4 Steinengstadt
- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.
- VII. Unechte Teilortswahl**
- § 13 Unechte Teilortswahl**
- (1) Die in § 12 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach den in § 25 Abs. 2 GemO bestimmten Gemeindegrößengruppen.
- (3) Das Wahlgebiet wird in vier Wohnbezirke eingeteilt (§ 27 Abs. 2 GemO).
- (4) Die Sitze im Gemeinderat werden mit Vertretern der räumlich voneinander getrennten Wohnbezirke der Stadt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und den Bevölkerungsanteilen besetzt. Danach entfallen auf die Stadtteile Grißheim und Steinengstadt je drei Gemeinderatsmandate, auf den Stadtteil Zienken zwei Gemeinderatsmandate.

VIII. Ortschaftsverfassung**§ 14 Einrichtung von Ortschaften**

- (1) In den Stadtteilen Neuenburg-Grißheim und Neuenburg-Steinenstadt werden Ortschaften mit Ortschaftsrat, Ortsvorstehern und örtlicher Verwaltung nach den Bestimmungen der §§ 67 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Eingliederungsvereinbarungen mit der Gemeinde Grißheim vom 19.09.1973 und mit der Gemeinde Steinenstadt vom 17.05.1974 eingerichtet.
- (2) Die Stadt Neuenburg am Rhein unterhält im Stadtteil Zienken eine Außenstelle des Bürgermeisteramtes gemäß Eingliederungsvereinbarung vom 09.11.1971.

§ 15 Ortschaftsrat und Ortsvorsteher

- (1) In den Stadtteilen Neuenburg-Grißheim und Neuenburg-Steinenstadt wird gemäß § 68 GemO ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Ortschaftsräte entspricht der Zahl der bisherigen Gemeinderäte (acht). Die Sitze in den jeweiligen Ortschaftsräten werden mit Vertretern der nachstehend gebildeten Wohnbezirke wie folgt besetzt:
- 1.1 Ortschaft Grißheim
- 1.1.1 Wohnbezirk Grißheim bestehend aus dem Stadtteil Grißheim der früheren Gemeinde Grißheim
- 1.2 Ortschaft Steinenstadt
- 1.2.1 Wohnbezirk Steinenstadt bestehend aus dem Stadtteil Steinenstadt der frühe-

- ren Gemeinde Steinenstadt
- (2) Der Ortschaftsrat und der Ortsvorsteher nehmen in ihrer Ortschaft Verwaltungsaufgaben wahr.

§ 16 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten vor der Entscheidung durch die zuständigen Organe zu hören.
- (3) Der Ortschaftsrat ist bei wichtigen Themen zu beteiligen, soweit sie den Stadtteil betreffen, nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und dem Bürgermeister sonst übertragenen Aufgaben gehören und § 70 Abs. 2 GemO nicht entgegenstehen:
1. die Ausgestaltung und Benutzung der kulturellen und sportlichen Einrichtungen, der Grünanlagen, des Friedhofs, der Kinderspielplätze und des Kindergartens;
 2. die Angelegenheiten der Feuerwehr und der örtlichen Vereine;
 3. die Pflege des Ortsbildes;
 4. die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen;
 5. die Jagd- und Fischereiverpachtung.

§ 17 Ortsvorsteher

- (1) Für die Aufgaben und die Rechtsstellung der Ortsvorsteher gilt § 71 GemO, so-

weit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister in Angelegenheiten der Ortsverwaltung ständig:
1. Beim Vollzug des Haushaltsplanes, insbesondere bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen der dem Stadtteil zugewiesenen Haushaltsmittel bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall.
 2. Beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltungsstelle.
 3. Bei der Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit bei Gemeinde-, Landes- und Bundeswahlen sowie bei Zählungen aller Art.
 - (3) Der Ortsvorsteher wirkt bei der Erledigung folgender Aufgaben mit:
 1. Entscheidung über die Benutzung stadteigener Räume im Stadtteil, Entgegennahme von Anträgen aller Art,
 2. Verwaltung des örtlichen Kindergartens,
 3. Verwaltung des Thermalbads mit der Befugnis, im Rahmen des Stellenplanes das notwendige Personal im Benehmen mit den zuständigen Organen einzustellen.
 - (4) Der Ortsvorsteher kann, sofern er nicht Mitglied im Gemeinderat ist, an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
 - (5) Der Ortsvorsteher untersteht unmittelbar dem Bürgermeister.
 - (6) Der Ortsvorsteher ist Vorsit-

zender des Ortschaftsrates.

§ 18 Stellvertretung des Ortsvorstehers

Für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers wird vom Gemeinderat nach Anhörung des Ortschaftsrates aus dessen Mitte nach jeder Wahl der Ortschaftsräte ein Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt (§71 GemO).

IX. Schlussbestimmungen § 19 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt auf Grundlage von § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 17.12.2001 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

*Neuenburg am Rhein,
27.03.2017*

*Joachim Schuster
Bürgermeister*

Entschädigungs-satzung**Satzung der Stadt Neuenburg am Rhein über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein in der öffentlichen Sitzung am 27.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach

einheitlichen Durchschnittssätzen.

- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 30,00 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden 45,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 60,00 €

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet [zeitliche Inanspruchnahme].
Beträgt der Zeitabstand zwi-

schen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt.

Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt:

- a) bei Gemeinderäten
1. als jährlicher Grundbetrag 500,00 €

2. als Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung 40,00 €
3. als Sitzungsgeld je Ausschusssitzung 40,00 €
- b) bei Ortschaftsräten
1. als jährlicher Grundbetrag 160,00 €
2. als Sitzungsgeld je Ortschaftsratssitzung 25,00 €
- Ortschaftsräte, die auch dem Gemeinderat angehören, erhalten keine Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 b OZ. 1 (Grundbetrag). Bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.
- (2) Hinzugezogene sachkundige Einwohner erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls für die Teilnahme an den Sitzungen eines Ausschusses als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 31,00 €.
- (3) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte erhalten gemäß § 19 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) eine Kostenerstattung der tatsächlichen und erforderlichen Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit vergütet:
- von Kindern im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VIII pro Gemeinderatssitzung oder Sitzung des Ortschaftsrates in Höhe von maximal 15,00 € je Betreuungsstunde
 - Voraussetzung ist, dass das Kind von keinem im Haushalt lebenden Angehörigen betreut werden kann. Wenn mehrere Kinder zu betreuen sind, wird nur eine Entschädigung gezahlt.
 - von pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 20 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz pro Gemeinderatssitzung oder Sitzung des Ortschaftsrates in Höhe von maximal 30 € je Betreuungsstunde.
- Die Höhe der Kosten sowie die weiteren Erstattungs Voraussetzungen sind durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinderats jeweils glaubhaft zu machen. Die Kostenerstattung nach Absatz 6 erfolgt zusammen mit der Aufwandsentschädigung nach § 1 dieser Satzung.
- (4) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine zusätzliche Aufwandsentschädigung und zwar:
- a) der erste Stellvertreter von jährlich 600,00 €
 - b) der zweite Stellvertreter von jährlich 500,00 €
 - c) der dritte Stellvertreter von jährlich 500,00 €
- (5) Der jeweilige Stellvertreter des Bürgermeisters erhält neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 4 bei einer ununterbrochenen Dienstverrichtung von mehr als 2 Stunden je Tag der Vertretung 40,00 €.
- (6) Der Ortsbeauftragte für den Stadtteil Zienken erhält für Tätigkeiten in der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 150,00 €.
- (7) Die Vorsitzenden der Fraktionen im Gemeinderat erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 400,00 €.
- (8)
- a) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den Ortsvorsteher der Ortschaft Grißheim 1.326,51 Euro für den Ortsvorsteher der Ortschaft Steinestad 1.326,51 Euro
- Die Aufwandsentschädigung ändert sich jeweils um die in den Rechtsverordnungen nach § 9 des Aufwandsentschädigungsgesetzes enthaltenen Anpassungsbeträge.
- b) Die Stellvertreter der Ortsvorsteher erhalten für die jeweilige Vertretung des Ortsvorstehers als Ersatz der Auslagen und des entstandenen Verdienstauffalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,00 € je Kalendertag.
- c) Der Aufwandsentschädigung nach Abs. 7 a) entfällt jeweils für die Zeit, in der der Anspruchsberechtigte länger als 30 Kalendertage im Jahr krank oder beurlaubt ist. Sie entfällt ferner, wenn der Ortsvorsteher seines Dienstes enthoben ist.
- (9) Ehrenamtliche Aufsichtsräte in der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Sitzung. Mit dieser Entschädigung sind auch die für die Sitzung anfallenden Reisekosten abgegolten. Die Entschädigung ist durch die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH auszu zahlen.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B der für die Fahrtkostenerstattung für Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 05.03.2001 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Neuenburg am Rhein,
27.03.2017

Joachim Schuster
Bürgermeister

Änderungssatzung

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 07.12.2016)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11

der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 27.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 42 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewich-

teten versiegelten Fläche ab dem 01.01.2017 0,52 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schrift-

lich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein,
28.03.2017

gez. Joachim Schuster
Bürgermeister

NEUENBURG AKTUELL

TERMINE

Termine in Neuenburg am Rhein

Sonntag, 09.04.2017, 11.15 Uhr
 Stadtführung mit
 Museumsbesuch
 Eintritt frei
 Ort: Museum für Stadtgeschichte,
 Franziskanerplatz

Termine außerhalb

Donnerstag, 06.04.2017, 15.00 Uhr
 Gruppentreffen, Parkinson
 Selbsthilfegruppe (dPV)
 Gast: Logopädin Frau Schweizer
 Ort: Bad Bellingen,
 Verwaltungsgebäude
 des Kurhauses
 Weitere Infos: 07631/72225

*Dienstag, 11.04.2017,
 14.00 – 17.00 Uhr*

Sprechtage der VdK Sozialrechts-
 schutz gGmbH finden mit Sozial-
 rechtsreferentin Andrea Biehler
 in der VdK-Servicestelle in Müll-
 heim im Rathaus. Die Beratung
 und rechtliche Vertretung erfolgt
 in allen sozialrechtlichen Fragen,
 u. a. in der gesetzlichen Kranken-,
 Unfall-, Renten-, Arbeitslosen
 und Pflegeversicherung sowie
 dem Schwerbehindertenrecht,
 vorherige Terminvereinbarung
 unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist
 erforderlich.

Mittwoch, 12.04.2017, 14.00 Uhr
 Treffpunkt am
 Bürgerhaus Müllheim
 Radlertouren,
 Schwarzwaldverein Ortsgruppe
 Müllheim-Badenweiler e. V.,
 Fahrzeit ca. 3 h
 Infos Homepage:
 www.svw-muellheim-
 badenweiler.de

Montag, 17.04.2017, 9.10 Uhr
 Treffpunkt:
 Müllheim Bahnhof
 Wanderung vom Bahnhof
 Wasenweiler, über den
 Kastanienplatz, Gagenhart,
 Sautalweg zum Martinshof.
 Dort wird eingekehrt.
 Über Betzental zurück zum
 Bahnhof Ihringen,
 Wegstrecke: 13 km – 4 Std.
 (unschwierige Wanderung)
 Anmeldung und Info bis
 13.04.2017 bei
 Christa Schwarz 07631/73516
 u. Paul Schweizer 07631/749743,
 Infos Homepage:
 www.svw-muellheim-
 badenweiler.de

Fortsetzung von Seite 1

Und auch die Tierwelt leidet un-
 ter dem menschlichen Müll: Ein
 tot aufgefundenes Storchenjungs-
 ges, das im tierhygienischen In-
 stitut sezirt wurde, hatte den
 ganzen Magen voller Einmach-
 Gummiringe. Seine Eltern hat-
 ten sie für Regenwürmer gehalten.
 Ein anderer Jungstorch verlor
 ein Bein, weil sich eine Kunst-
 stoffschnur aus der Land-
 wirtschaft, die im Nest verbaut
 worden war, darum gewickelt
 hatte. Besonders die Gewässer
 haben eine anziehende Wirkung
 auf die Schmutzfinken: An den
 Wasserläufen von Hülhelheimer

Runs, Klemmbach, Sulzbach
 und Hohlebach reicht die jährliche
 Putzete bei weitem nicht, der Müll
 wird monatlich vom Angelverein
 Neuenburg gegen eine finanzielle
 Pauschalvergütung beseitigt. Der
 Angelverein Stein-
 enstadt säubert zweimal jährlich
 ehrenamtlich das Umfeld um den
 Baggersee in Stein-
 enstadt, ebenso der Eigentümer
 des Baggersees in Zienken mit
 einer Angler- und Tauchgruppe.
 Die hierbei große Müllmenge
 stammt ausschließlich von
 Badegästen. Hier hilft regelmä-
 ßig der Neuenburger Angelver-
 ein. Am Ende der Aktion trafen
 sich alle Helferinnen und Helfer,

wozu die Stadt belegte Brötchen
 und alkoholfreie Getränke zur
 Verfügung stellte.

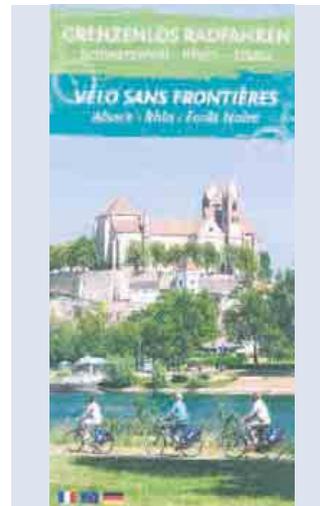
Info

*Putzdienste in der Kernstadt
 leisteten:*

Jugendfeuerwehr, Stockcar-
 Club, FC Neuenburg, Turnver-
 ein, Flüchtlingshilfe „Sichtbar
 ankommen“, Angelverein,
 Kleingartenverein, Stadtmusik,
 Radsportverein und Harmonika-
 verein, Teams aus der Werkreals-
 chule und dem Kreisgymnasi-
 um sowie Privatpersonen. In den
 Ortsteilen waren die Vereine und
 freiwillige Privatpersonen im
 Einsatz.

Radkarte „Grenzenlos Radfahren“

Mit den wärmeren Temperatu-
 ren und den ersten Sonnen-
 strahlen stehen auch wieder viele
 Radfahrer in den Startlöchern.
 Wer in diesem Jahr die vielen at-
 traktiven Radwege in der Rhein-
 ebene erkunden möchte, sollte
 die Radkarte „Grenzenlos Rad-
 fahren“ immer im Gepäck ha-
 ben. Von Bad Bellingen im Süden
 bis Rust im Norden und von Col-
 mar im Westen bis Freiburg im
 Osten reicht das Kartenmateri-
 al. Dabei hat man die Wahl: ent-
 weder man folgt einer der vorge-



schlagenen Rundtouren, die
 entweder als Tour auch ausge-
 schildert oder über die Zielbezo-
 gene Radwegbeschilderung zu
 finden sind. Oder man stellt sich
 seine Tour selbst zusammen an-
 hand der offiziell ausgeschilder-
 ten Radwege (in der Farbe Ma-
 genta). Die 26 Tourenvorschläge
 stammen von touristischen
 Partnern auf deutscher und
 französischer Seite. Die Tourist-
 Information Neuenburg am
 Rhein ist einer von 8 Projektpart-
 nern, die die Karte unter Feder-
 führung der Tourist-Information
 Breisach entwickelt haben.
 Die Karte ist für 3,50 € in der Tou-
 rist-Information Neuenburg am
 Rhein erhältlich.

DRK**Betreuungsangebote
für Senioren**

Das Deutsche Rote Kreuz lädt je-
 den Freitagnachmittag Senioren
 mit Demenz oder einem anderen
 Handicap in die Betreuungsgrup-
 pe im Fridolinhaus zum Kaffee-
 trinken, Spielen, Singen etc. ein.
 Auch Ehrenamtliche, die sich in
 der Betreuung von Senioren en-
 gagieren wollen, sind willkommen.
 Nähere Informationen bei
 Susanne Schmitz, Tel. 07631/
 1805-55.

**DRK-Spielenachmittag
für Senioren**

Der DRK-Kreisverband Müllheim
 lädt am Dienstag, 11. April, um
 14.30 Uhr zu einem Spielenach-
 mittag ins Rotkreuzhaus Müll-
 heim ein. Für den Spielenachmit-
 tag kann vom DRK ein Fahrdienst
 organisiert werden. Anmeldung

über die DRK-Servicezentrale:
 Tel. 07631/1805-0.

Mittagstisch für Senioren

Der DRK-Kreisverband Müllheim
 organisiert am Mittwoch, 12. April,
 um 12.00 Uhr im griechischen
 Restaurant Poseidon in Müllheim
 (Am Torhaus 1) einen Mittagstisch
 für Senioren. Auf Anfrage kann ein
 Fahrdienst organisiert werden.
 Anmeldung über die DRK-Ser-
 vicezentrale: 07631/1805-0.

**DRK-Spielenachmittag
für Senioren**

Der DRK-Ortsverein Neuenburg
 lädt in Zusammenarbeit mit dem
 Team Seniorenarbeit des DRK-
 Kreisverbandes Müllheim am
 Mittwoch, 12. April, um 14.30 Uhr
 zu einem Spielenachmittag ins
 Fridolinhaus Neuenburg ein. Wei-
 tere Infos bei Elsa Granrath vom
 Team der DRK-Seniorenarbeit:
 07635/8951.

**VORGEZOGENER
REDAKTIONSSCHLUSS**

für die Ausgabe Nr. 16 ist
 Mittwoch, 12.04.2017, 12.00 Uhr

**Stadt- und
Museumsführung**

Am Sonntag, 09.04.2017, findet
 eine Stadtführung mit Muse-
 umsbesuch statt. Treffpunkt:
 11.15 Uhr am Franziskanerplatz
 beim Museum für Stadtge-
 schichte



Innenstadtoffensive Neuenburg am Rhein

Handel, Gastronomie, Gewerbe:
Kurzbefragung der Betriebe zur „Innenstadtoffensive Neuenburg am Rhein“

Gewerbeverein, Verkehrsverein und Stadtverwaltung rufen alle Neuenburger Unternehmen zur Teilnahme an einer Kurzumfrage auf.

Im Jahr 2014 wurde von der imakomm AKADEMIE das Innenstadtentwicklungskonzept „Innenstadtoffensive Neuenburg am Rhein“ unter Beteiligung der örtlichen Betriebe, des Gewerbevereins und Verkehrsvereins, der Bürger und Kunden, der Stadtverwaltung und des Gemeinderats erarbeitet. Darin wurden die „Leitplanken“ für die zukünftige Entwicklung der (Innen-)Stadt Neuenburg am Rhein definiert.

Nun gilt es das erarbeitete Konzept mit Leben zu füllen! Die entstandenen Impulse und Maßnahmen sollen zeitnah und unter Beteiligung möglichst vieler Akteure vor Ort umgesetzt werden. Denn: Nur gemeinsam kann eine erfolgreiche und nachhaltige Stärkung der (Innenstadt) gelingen! Seit Herbst 2016 treffen sich Vertreter/innen des Gewerbevereins, des Verkehrsvereins und der Stadtverwaltung, begleitet durch die imakomm AKADEMIE, zu einem regelmäßigen Austausch, um Maßnahmen und



Projekte zur Stärkung der Neuenburger Innenstadt gemeinsam auf den Weg zu bringen. Als Basis für die nächsten konkreten Schritte wird in diesen Tagen eine Kurzumfrage unter den Neuenburger Betrieben durchgeführt. Befragt werden alle Unternehmen in Neuenburg am Rhein (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister, Handwerk, Industrie/Gewerbe etc.). Die Befragung soll auch dazu genutzt werden, die Neuenburger Unternehmen über laufende und geplante Projekte, Aktionen und Events in Neuenburg am Rhein zu informieren.

Die Stadt Neuenburg am Rhein, der Gewerbeverein und der Verkehrsverein rufen alle Neuenburger Betriebe zum Ausfüllen des Fragebogens auf. Die Beantwortung der Fragen nimmt nur 5 bis 10 Minuten in Anspruch. „Wir freuen uns auf das Feedback der Gewerbetreibenden, auf Ihre Ideen und Ihr Engagement für unsere Innenstadt“, so Bürgermeister Joachim Schuster. „Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der (Innen-)Stadt Neuenburg am

Rhein und erleichtern den Verantwortlichen die weitere Planung“, unterstreicht Elias Henrich, Projektleiter der imakomm AKADEMIE, die Bedeutung der Kurzbefragung. Die Befragung läuft bis Freitag, 21. April 2017.

Sie sind Inhaber/in eines Gewerbebetriebs in Neuenburg am Rhein und haben noch keinen schriftlichen Fragebogen zugeschickt bekommen? Dann haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können den Fragebogen online ausfüllen (Link: www.soscsurvey.de/neuenburg-betriebe) oder in ausgedruckter Form im Rathaus der Stadt Neuenburg am Rhein abholen (Bürgerbüro im Erdgeschoss). Den ausgefüllten Fragebogen können Sie ebenfalls im Bürgerbüro des Rathauses wieder abgeben.

Bei Rückfragen zur Befragung wenden Sie sich bitte an Herrn Martin Bächler, Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein Tel. 07631 / 791-104 martin.baechler@neuenburg.de an Herrn Thomas Senf Gewerbeverein Neuenburg e.V. Tel. 07631 / 73766 ts-verlag@t-online.de oder an Frau Helga Wegner Verkehrsverein Neuenburg e.V. Tel. 07631 / 7909-0 info@hotel-anika.de

Finanzamt Müllheim

Warnung: Betrüger versenden erneut E-Mails im Namen des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt).

Aktuell versuchen Betrüger auch im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Müllheim wieder per E-Mail an Konto- und Kreditkarteninformationen von

Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen zu gelangen. Sie geben sich per E-Mail als Bundeszentralamt für Steuern aus und behaupten, die betroffenen Bürger hätten Anspruch auf eine Steuererstattung.

Um diese zu erhalten, müsse ein in der E-Mail verlinktes Formular ausgefüllt werden. Das Bundeszentralamt warnt davor, auf

solche oder ähnliche Mails zu reagieren.

Steuererstattungen müssen nicht per E-Mail beantragt werden und Kontoverbindungen werden durch die Finanzverwaltung nie in dieser Form abgefragt.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihr örtlich zuständiges Finanzamt.

Nistgelegenheiten

für unsere gefiederten Freunde

Jetzt ist die richtige Zeit, Vogelbruthöhlen in Hausgärten, an Häuserfassaden in Obstgärten und an Gehölzen auf Ackerflächen anzubringen. Die Nistkästen werden in den Herbst- und Wintermonaten auch als Schlaf- und Ruheplätze von verschiedenen Vogelarten genutzt.

Wichtig ist, die Nistgelegenheiten so aufzuhängen, dass sie von Katzen und Mardern nicht erreicht werden. Während dem Brutgeschäft sollten die Tiere nicht gestört werden. Ab dem nächsten Spätjahr bis spätestens im zeitigen Frühjahr müssen die alten Nester aus den Vogelbruthöhlen beseitigt werden, damit das Ungeziefer nicht überhandnimmt.

Nistkästen können selbst gebaut werden. Kostenlose Anleitungen erhalten Sie im Rathaus bei Herrn Norbert Selz, Rathausplatz 5, Zimmer 216, 79395 Neuenburg am Rhein.

Im Fachhandel und in Gartencentern ist eine Vielzahl von Nistkästen erhältlich. Vielleicht wäre ein Nistkasten auch einmal ein Geschenk um Freude zu bereiten.

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre:
 Herr Daniel Nicolas Ferrari,
 Hermann-Hesse-Straße 1

75 Jahre:
 Herr Horst Trefzer,
 Birkenstraße 18

SteinStadt

70 Jahre:
 Frau Traute Freuches,
 Baslerköpfe 403

Zienken

70 Jahre:
 Frau Gisela Meier,
 Obere Dorfstraße 18

FESSENHEIM

Notfallschutzratgeber zum Kernkraftwerk Fessenheim

Die Broschüre „Notfallschutz – Ein Ratgeber für die Bevölkerung“ mit Informationen über Schutzmaßnahmen im Falle eines Unfalls im grenznahen Kernkraftwerk Fessenheim, herausgegeben vom Regierungspräsidium Freiburg, liegt im Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein aus. Auch ist der Notfallschutzratgeber auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg, www.rp-freiburg.de, eingestellt.

Kernkraftwerk Fessenheim – Sirenentests

An jedem ersten Donnerstag eines Monats führt das Kernkraftwerk in Fessenheim gegen 12.00 Uhr mittags Sirenentests durch. Die Sirene ist in einem Umkreis von 2 Kilometern um das Werk wahrnehmbar. Sie würde im Falle eines Unfalles auf Anordnung des Präfekten ausgelöst werden, um die Bevölkerung zu warnen.

Die aktuelle
 Stadtzeitung finden
 Sie auch im Internet
 unter
www.neuenburg.de

Führungsstadt
Neuenburg am Rhein



Zahltermin

Zahltermin für Abgaben zum 15.04.2017

Die Stadtkasse Neuenburg am Rhein möchte Sie darauf hinweisen, dass die 1. Abschlagszahlung 2017 für die Wasser- und Abwassergebühren zum 15.04.2017 zur Zahlung fällig wird. Alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen werden gebeten, den Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe der Buchungszeichen auf eines unserer Konten vorzunehmen.

Für verspätet eingehende Zahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren erhoben werden.

Die Stadtkasse empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können.

Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtkasse Neuenburg am Rhein, im Bürgerbüro sowie auf

unserer Homepage www.neuenburg.de: Rathaus & Politik unter Steuern, Gebühren und Abgaben.

Bankverbindungen/Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Markgräflerland
IBAN: DE55 6835 1865 0008 0284 74
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1MGL
Volksbank Müllheim eG
IBAN: DE56 6809 1900 0020 4800 09
SWIFT/BIC-Code: GENODE61MHL

Volksbank Breisgau-Süd eG
IBAN: DE83 6806 1505 0000 3515 55
SWIFT/BIC-Code: GENODE611HR

Volksbank Dreiländereck
IBAN: DE89 6839 0000 0003 4932 02
SWIFT/BIC-Code: VOLODE66

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE54 6601 0075 0018 9167 50
SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF

STADTBIBLIOTHEK

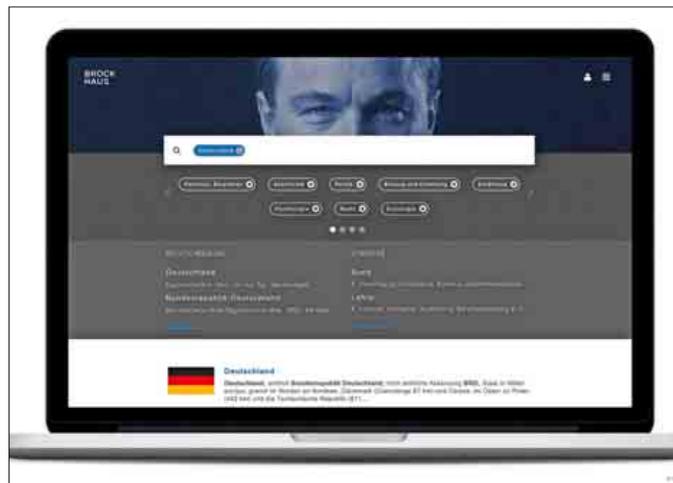
Digitales Angebot

Stadtbibliothek Neuenburg erweitert ihr digitales Angebot: „Brockhaus Enzyklopädie“ und „Brockhaus Kinder- und Jugendlexikon“ jetzt online verfügbar

Die Stadtbibliothek Neuenburg bietet seit dem 1. April 2017 allen Bibliothekskunden mit gültigem Leserausweis den freien Zugang zu „Brockhaus Online“ an. Neben der umfangreichen „Brockhaus Enzyklopädie“ steht jungen Bibliothekskunden das „Kinder- und Jugendlexikon“ online zur Verfügung. Den Namen Brockhaus verbinden Menschen aller Generationen seit über 200 Jahren mit fundiertem, verlässlichem Wissen in hoher Qualität.

Bei den Deutschen ist die gezielte Suche im Internet mit 68 Prozent die zweitbeliebteste Methode der Informationsbeschaffung, direkt hinter der Nachfrage im Freundes- und Bekanntenkreis. Unbestritten ist das Internet eine schier unerschöpfliche Wissensquelle, doch herauszufiltern, welche Informationen auch tatsächlich verlässlich und zitierfähig sind, ist nicht immer einfach. Brockhaus verbindet mit seinen Bibliotheksprodukten den Komfort und die Einfachheit einer Onlinerecherche mit der Zuverlässigkeit von geprüfem und validem Wissen, denn alle Informationen werden durch die Brockhaus Redaktion regelmäßig aktualisiert.

Die Brockhaus Online-Enzyklopädie steht für relevantes und geprüftes Wissen, das so im Internet nicht frei verfügbar ist.



Sie vereint mit 300.000 Stichwörtern und erklärten Begriffen den größten lexikalischen Bestand im deutschsprachigen Raum. Die 33.000 Bild-, Video- und Audio-Dateien sowie zahlreiche interaktive Grafiken, Karten und Tabellen eignen sich hervorragend, um sie in Referate und Hausarbeiten einzubinden. Schüler haben so den perfekten Start in eine gesicherte Recherche und Eltern wissen Ihre Kinder in einer sicheren Umgebung, da auch die externen Links auf redaktionell geprüfte Seiten verweisen.

In den über 10.000 Stichwörtern des Brockhaus Jugendlexikons wird fundiertes Wissen leicht verständlich aufbereitet. Es beantwortet Jugendlichen ab 10 Jahren kurz und knackig Fragen, die rund um Schule und Alltag auftauchen. Im Brockhaus Kinderlexikon wird Wissen zu unterschiedlichsten Themengebieten altersgerecht vermittelt und anhand von Bildern, Videos

und Audio-Dateien veranschaulicht.

Mit dieser breitgefächerten Wissens- und Lernpalette des „Brockhaus Online“ erweitert die Stadtbibliothek Neuenburg ihr digitales Angebot. Einzige Voraussetzung für die Benutzung dieser Brockhaus Produkte ist der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises. Angemeldete Kunden der Stadtbibliothek Neuenburg können somit auch von zuhause aus über www.online-katalog-neuenburg.de jederzeit und von jedem Endgerät auf die Inhalte zugreifen. Und für die ganz Mobilen gibt es die kostenlose Brockhaus App für iOS und Android.

Weitere Informationen bei:
Stadtbibliothek Neuenburg
Am Stadtgraben 1
79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 07631-73747

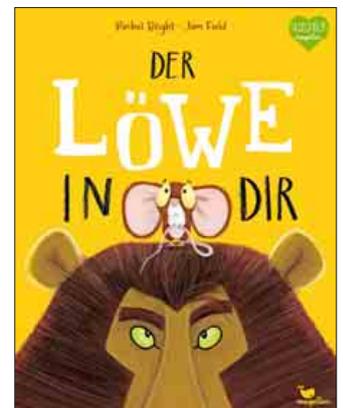
stadtbibliothek@neuenburg.de
oder unter www.brockhaus.de

Vorlesezeit in der Stadtbibliothek

Am Donnerstag, 13.04.2017, ist wieder Vorlesezeit in der Stadtbibliothek. Um 15.00 Uhr wird das Bilderbuch „Der Löwe in dir“ aus dem © Magellan Verlag in der Stadtbibliothek vorgelesen: Die kleine Maus hat genug davon, immer übersehen oder gar geschubst oder getreten zu werden.

Wie anders begegnen die Tiere doch dem Löwen, der so laut brüllen kann! Sie beschließt, trotz ihrer Angst, den Löwe um Hilfe zu bitten. Ob das gut geht? Wenn ihr jetzt neugierig geworden seid, dann kommt vorbei und hört zu.

Herzlich eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahren. Der Eintritt ist kostenlos.



Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



REGIO VOLKSHOCHSCHULE

Gemeinsam auf Vogelpirsch

Für Kinder ab 6 Jahren

Mit Beginn der Brutzeit startet die Entdeckungstour unter Leitung von Karolin Riepenhausen. Kinder lernen Gestalt, Gesang und Lebensräume heimischer Vogelarten kennen. Ein Kurs für naturbegeisterte Kinder, der Grundlagen zur Vogelbestimmung bietet. Nach Möglichkeit mitbringen: Fernglas. Die Exkursion findet am Samstag, 29. April von 10:00 - 11:30 Uhr statt und kostet 5,00 Euro. Der Treff-



punkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Kursnr. 171-1051

Stadtführung / Innenstadtextursion mit Dr. Bertram Jenisch

Hochwasser und andere Katastrophen. Neuenburgs wechselvolle Geschichte

Die Zähringerstadt Neuenburg am Rhein war seit dem 13. Jahrhundert von einer mächtigen Stadtmauer umschlossen und besaß ein beeindruckendes Münster sowie zahlreiche weitere Kirchen und öffentliche Gebäude. Die Stadt und ihre Wahrzeichen wurden aber sowohl durch Rheinhochwasser als auch durch Kriegseinwirkungen immer wieder zerstört. Obwohl heute obertägig nichts mehr sichtbar ist, haben sich im Boden noch viele Relikte erhalten.

So lassen zum Beispiel Ergebnisse von Ausgrabungen, die zwischen 2013 und 2015 an der Schlüsselstraße durchgeführt wurden, einen Blick in die früheren Zeiten zu. Wir lassen uns von Dr. Bertram Jenisch, Archäologe und Denkmalpfleger in Freiburg, durch die Stadt führen und alles aus erster Hand erklären. Die besondere Stadtführung findet am Donnerstag, 04. Mai von 17:30 - ca. 19:15 Uhr statt und kostet 7,00 Euro. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Kursnr. 171-1020. Info Tel. 07631/7489-721, www.neuenburg.de

JUGEND AKTUELL

20. Neuenburger Kindersommer

**Anmeldezeitraum ab
Montag, 24.04.2017 –
Montag, 19.05.2017**

In diesem Jahr findet die beliebte Ferienaktion zum 20. Mal statt und hält zu ihrem Jubiläum einige Überraschungen bereit. Spiel, Spaß und Erlebnis für Kinder von 6 – 12 Jahre werden vom 31. Juli – 18. August 2017 auf dem täglichen Programm rund um den Wuhrlochpark stehen. Ein Team von 10 Gruppenleitern und über 20 jugendlichen Helfern plant und organisiert den Kindersommer und bietet Platz für bis zu 140 Kinder. Sowohl altbewährte und immer wieder beliebte Aktionen, wie beispielsweise der Besuch bei der Feuerwehr, Schwimmsportaktivitäten, Waldtage, Sportaktionen,

Kanufahrten, Geländespiele und auch viele neue interessante Angebote stehen in diesem Jahr auf dem Programm.

Das Ferienprogramm wird auch 2017 einen bildungsorientierten Charakter haben. So sind Aktionen in den Bereichen Umweltschutz, Ernährung und Sozialverhalten geplant. „Basisstation“ ist - wie in jedem Jahr - das Jamhouse in der Colmarer Straße 1. Von hier aus starten die einzelnen Gruppen ihre Ausflüge und Aktionen.

Anmeldung:

Alle interessierten Eltern können ihre Kinder vom 24. April – 19. Mai 2017 von 10.00 bis 12.00 Uhr (Mo-Fr) und mittwochs auch nachmittags von 17.00 bis 18.30 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 111 anmelden. Der Anmeldebogen steht auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein be-

reit und kann im Vorfeld ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden.

Gebühren:

Für das erste Kind beträgt die Gebühr 86,00 Euro/für eine Woche. Für das zweite Kind zahlen die Eltern 70,00 Euro/für eine Woche und für das dritte Kind ist die Gebühr frei.

Auswärtige Kinder (nicht in Neuenburg am Rhein gemeldet) zahlen 105,00 Euro/ für eine Woche. Ermäßigungen für Geschwisterkinder gibt es bei auswärtigen Kindern nicht.

Wie gewohnt wird für Berufstätige wieder eine Frühbetreuung angeboten. Ab 7.30 Uhr können die Kinder gebracht werden. Hierzu ist eine separate Voranmeldung notwendig. Die Kosten (inklusive Frühstück) betragen je Woche 17,- Euro. Die Gebühren werden in bar oder per EC

Karte bei der Anmeldung fällig. Bitte beachten Sie, dass nur eine wochenweise Anmeldung möglich ist!

Abmeldung:

Im Krankheitsfall kann die Gebühr abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 15,00 Euro vor Beginn der Veranstaltung und gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erstattet werden.

Weitere Informationen bei:

Wolfgang Gerbig/Martin Doll
Kinder- & Jugendbüro
der Stadt Neuenburg am Rhein
Tel.: + 49 (0) 76 31 – 793614
Herr Gerbig
Tel.: + 49 (0) 76 31 – 700212
Herr Doll
Fax: + 49 (0) 76 31 – 793615
E-Mail:
wolfgang.gerbig@neuenburg.de
E-Mail:
martin.doll@neuenburg.de

Schulfußball Cup

30 Mannschaften traten gegeneinander an

Bereits zum vierten Mal fand am 24. März der NSC, der Neuenburger Schulfußball Cup in den Sporthallen des Schulzentrums statt. Organisiert und durchgeführt wurde dieses schulübergreifende Sportevent vom Jugendbüro der Stadt Neuenburg am Rhein in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schülermitverwaltung und dem Neuenburger Jugendrat. Ziel der Veranstaltung war es, den Klassenzusammenhalt zu stärken, ge-



meinsam die Freizeit sinnvoll zu verbringen, aber vor allem auch, Gleichaltrige aus anderen Schu-

len kennenzulernen. Gespielt wurde in drei Altersklassen, um möglichst gleichstarke Gegner

zu gewährleisten. So spielten in der jüngsten Altersklasse die fünften und sechsten Klassen gegeneinander, im Anschluss die siebten und achten, und abschließend die neunten und zehnten Klassen je aller drei Schularten. In jeder Altersklasse gab es zwei Halbfinale, das Spiel um Platz 3 sowie natürlich das Finale, um die Platzierungen festzustellen. Für die Kinder und Jugendlichen, die ihrer Fantasie in Sachen Triktauswahl und Namensgebung freien Lauf lassen konnten, bedeutete die Teilnahme am Neuenburger Schulfußball Cup nicht nur ac-

tiongeladene Stunden unter ihresgleichen, sondern auch die Möglichkeit, einen der begehrten Preise zu gewinnen. Für die Zweit- und Drittplatzierten gab es neben Pokal und Urkunden auch Kleinigkeiten des SC Freiburg zu gewinnen, während die Sieger jeder Altersstufe sich zusätzlich über einen Gutschein zum gemeinsamen Pizzateessen in der Villa Plön freuen durften,

gesponsert von der Sparkasse Markgräflerland. In der jüngsten Altersklasse verwies die 6c des Kreisgymnasiums mit dem Namen „Ich“ die 6a der Realschule, die als „FC Sucuk07“ antrat, auf Platz 2, während die 6b der Realschule, „FC Sucuk“, Platz 3 belegte. In der mittleren Alterskategorie konnte sich die 7b der Realschule unter dem Namen „FC“ über den Pizzagut-

schein freuen, während „FC Y.i.G.“, die 8a der Realschule, auf Platz 2 und „RB Leipzig“, die 8b des Kreisgymnasiums, auf Platz 3 landeten. Bei den Älteren errang die 9. Klasse der Werkrealschule, „FC Milfschnitte“, den Sieg vor „Sucuklu Yumurta“, der 9a des Kreisgymnasiums und „Gegen“, der 10c des Kreisgymnasiums. Der Schulsaniätsdienst der Verbundschule war in

mehreren Schichten mit insgesamt zehn Schülern und drei Erwachsenen vor Ort, hatte aber glücklicherweise nur Bagatellverletzungen zu versorgen. Die Schülermitverwaltung der Realschule sorgte mit Waffeln, belegten Brötchen und Kaltgetränken für das leibliche Wohl und als Schiedsrichter waren Jugendspieler des FC Neuenburg im Einsatz. *gei*

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Anmeldungen

Anmeldungen für die neue 5. Klasse im Schuljahr 2016/2017 an der Mathias-von-Neuenburg Schule Realschule/Werkrealschule

Am Mittwoch, den 05. April 2017 finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Anmeldungen für die neuen Fünftklässler an unseren Schulen statt.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab te-

lefonisch einen Termin vereinbaren.

Gleichzeitig können die Schüler bereits hier für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule angemeldet werden.

Die Schulleitung

*T. Vielhauer
- Rektor -*

*N. Papke und C. Hoffmann
- Konrektoren -*

VEREINE

MUSIK

Handharmonika-verein Neuenburg am Rhein e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft des Handharmonika-Vereins Neuenburg e.V. lädt alle Aktiven und Passiven des HVN, sowie alle Freunde und Gönner und auch alle sonstigen Interessierten des Vereins zur Generalversammlung am Freitag, 07.04.2017, 20.00 Uhr ins Vereinsheim am Wuhrloch ein.

Kirchenchor Grißheim

Ökumenischer Kreuzweg Jugendkreuzweg „Jesus Art“

Am Palmsonntag, den 09.04.2017 um 18.00 Uhr gestaltet der Kirchenchor Grißheim in der Kirche St. Michael Grißheim wieder einen musikalischen Kreuzweg zur Einstimmung in die Karwo-

che. Bei dem ökumenischen Kreuzweg der Jugend „Jesus Art“ handelt es sich um eine Kreuzwegandacht mit ansprechender neugeistlicher bis moderner Musik, verbunden mit Texten, bildlicher Gestaltung sowie Videosequenzen. Herzliche Einladung. Der Kirchenchor Grißheim freut sich auf Ihr Kommen.

Stadtmusik Neuenburg

Einsatz für die Umwelt

Mit Instrumenten einer ganz anderen Art hatten unsere Jugendmitglieder am vergangenen Samstag zu tun: Arbeitshandschuhe und Müllbeutel waren gefragt, um im Rahmen der von der Stadt organisierten Früh-

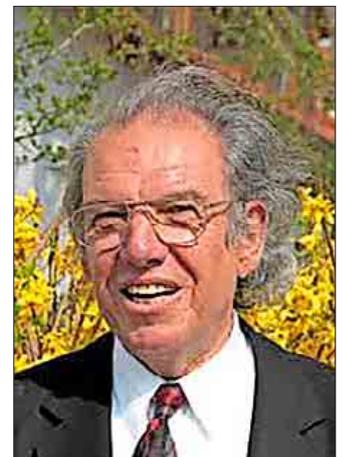
jahrs-Putzaktion gemeinsam mit den anderen Vereinen die Umgebung des Wuhrlochparks weiträumig zu säubern. Mit großem Engagement war selbst der jüngste im Bunde, der 6-jährige Yannik (zukünftiger Schlagzeuger), mit dabei. Der Einsatz hat sich gelohnt: 1. Der Müll ist weg. 2. Die Stadt hatte zu einem Imbiss geladen. 3. Die Vereinskasse hat etwas zugenommen.

Männergesangverein 1862 Steinenstadt

Frühlingskonzert 2017

Am Samstag, den 22. April 2017 laden wir wieder zu unserem Frühlingskonzert in die Baseltabhalle in Steinenstadt ein. Dabei wird unser langjähriger Dirigent Herr Helmut Schwitalla den ersten Teil leiten. Danach wird er seinen Taktstock auf eigenen Wunsch nach langjähriger erfolgreicher Chorleitertätigkeit in unserem Chor, an seinen Nachfolger Herrn Thorwald Zimmermann weiter geben. Wir bedanken uns auch an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Schwitalla für seinen engagierten Einsatz in unserem Chor. Freuen Sie sich schon heute mit uns auf ein interessantes und abwechslungsreiches Frühlingskonzert 2017. Zum Gelingen werden zwei Gastchöre, sowie das Trio „Die Frühlingsboten Anna, Lena und Hubi“, bestehend aus zwei jungen Sängerinnen und einem Sänger, alle drei

kommen aus Steinenstadt, beitragen. Und dann ist da ja noch unsere reichhaltige Tombola. Das alles sollten sie nicht verpassen. Freuen würden wir uns über neue Sänger, die mit uns altes und neues Liedgut vor einem netten Publikum darbieten möchten. Wir laden Sie herzlich ein zu einer unserer Proben jeweils am Mittwoch um 20 Uhr im Rathaus in Steinenstadt.



SPORT

TV Neuenburg am Rhein

Generalversammlung

Am 22.03.2017 fand die Generalversammlung des TV Neuenburg am Rhein statt. Der Mitgliederstand des TVN wies zum 31.12.2016 1443 Mitglieder aus, wovon 615 Mitglieder Jugendliche (bis 18 Jahre) sind. Die Ab-

teilungsleiter der 6 Abteilungen berichteten über ihre Tätigkeiten. Die Kosten für die Qualifizierung von Übungsleitern, qualifizierte Übungsleiter und Trainer bei der Turn- und Handballabteilung 2015 und 2016 musste von dem Gesamtverein mit einem Betrag im fünfstelligen Bereich ausgeglichen werden. Die Tennisabteilung benötigt einen neuen Vertragspartner bei der jährlichen Instandsetzung der Tennisplätze was zu Mehrkosten führt. Einstim-

mig und ohne Enthaltung wurde beschlossen das die Abteilungsbeiträge wie folgt angepasst werden: Turnen auf 30.-Euro. Handball auf 25 Euro bei Erw. und 15 Euro bei Kinder und Jugendl. Tennis auf 90 Euro bei Erw. Die in großen Teilen über 30 Jahre alte Satzung sowie die Beitragsordnung wurde komplett erneuert. Beide wurden ausführlich dargestellt, erläutert und einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung beschlossen. Die wichtigsten

Punkte: Das aktive und passive Wahlrecht wurde auf 16 Jahre angepasst. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Turnrat und den geschäftsführenden Vorstand. Neu ist die Funktion eines Sportkoordinators. Die Abmeldung ist mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr möglich. Die neue Beitragsordnung sowie die Satzung sind auf der Webseite des TVN unter www.tv-neuenburg.de abrufbar.

TV Neuenburg Turnen

Erfolgreiche Qualifikation für den Deutschland Cup

Am Wochenende fand in Gundelfingen der Regio Cup Süd in der rhythmischen Sportgymnastik K-Übungen statt. Der TV Neuenburg wurde von 5 Gymnastinnen vertreten. Jule Klemt, Viktoria Konjachin, Irina Kuhn (Plätze 3, 4, 5 in der Kategorie K 8), Daria Hottmann und Laura Kirner (4. und 6. in K 9) haben sich dafür bei den Badischen Meisterschaften im Februar, unter großer Konkurrenz, erfolgreich qualifiziert. Somit stellte der TV Neuenburg

die höchste Zahl von Gymnastinnen unter den Badischen Vereinen. Auch beim Regio Cup haben die Gymnastinnen gute Übungen gezeigt. Irina Kuhn wurde 2., gefolgt von Jule Klemt und Viktoria Konjachin. Die Mädchen haben sich mit der guten Platzierung für den Deutschland Cup qualifiziert. Einen herzlichen Glückwunsch an die Trainerin Elena Dormidontova. Vielen Dank an die Kampfrichterinnen Sandra Wolf und Alisa Leibe, die nach dem erfolgreichen Kampfrichterprüfung an beiden Wettkämpfen gewertet haben und den Gymnastinnen einen erfolgreichen Start beim Deutschland Cup in Berlin.

HG Müllheim/Neuenburg

Meisterschaft und Vizemeisterschaft bei der Jugend

Für einige Mannschaften finden am 08.04.2017 die letzten Spiele der Saison 16/17 in der Sporthalle der Zähringerschule in Neuenburg statt. Die Spiele beginnen am Samstag um 12.00 Uhr mit dem Spiel der C-Jugend gegen Heitersheim, um 13.45 Uhr spielen die Mädchen C gegen Regio Hummeln. Die Herren 2 kämpfen um 15.30 Uhr gegen Emmendingen um den Klassenerhalt.

Die Damen 1 müssen um 17.30 Uhr in ihrem letzten Spiel gegen die HSG Meißenheim/Nonnenweier antreten. Das Lokalderby, gegen die von Uwe Holzer trainierte Mannschaft aus Todtnau, findet um 19.30 Uhr statt. Im

Team der Gäste wirken außerdem 2 ehemalige HGler mit. Mit einem Sieg wären die Einheimischen auch ihre Abstiegsorgen los und könnten im letzten Spiel befreit aufspielen.

Die Mädchen A der SG Markgräflerland, bestehend aus Spielerinnen der HG Müllheim/Neuenburg und den Handball Löwen Heitersheim, konnten mit einem 30:23 Sieg gegen die SG Maulburg/Steinen bereits die Meisterschaft feiern. Die Mädchen E der HG Mü/Neu konnten mit ihrer Trainerin Rosa Virtuoso nach einem 24:8 Sieg gegen Gundelfingen ihre Vizemeisterschaft feiern.

Die B-Jugend konnte die Saison mit einem 31:26 Sieg über die Eintracht Freiburg mit einem hervorragenden 3. Platz in der Südbaden Liga abschließen. Glückwünsche an die erfolgreichen Mannschaften mit ihren Trainern und Betreuern.



Bewegungstreff in Zienken

Alle, die sich gerne bewegen und einer Gruppe anschließen möchten, sind herzlich willkommen. Man geht gemeinsam, aber jeder nach seiner eigenen Geschwindigkeit und Rhythmus.

Treffpunkt:

Wasserturm Zienken.

Jeweils Dienstag und Donnerstag, 9.00 Uhr.

Rückfragen bei Frau Erhardt, Tel: 07631/72908

FC Neuenburg

Vorschau:

Sa, 22.04.17, 16.00 Uhr
FC Neuenburg :
Türkücü Freiburg

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe Nr. 16 ist

Mittwoch, 12.04.2017,
12.00 Uhr

Tammazla Kampfkunstschule

Neuer Jiu- Jitsu-Kurs für Jugendliche ab 12 Jahre in Neuenburg

Ab 05.04.2017 bietet die Tammazla Kampfkunstschule in Neuenburg einen neuen Jiu-Jitsu Kurs für Erwachsene (Anfänger) und Jugendliche ab 12 Jahre an. Beim Erlernen dieser japanischen Kampfkunst spielen sowohl körperliche Aspekte wie u.a. Ausdauer, Kraft, Geschmeidigkeit, Gleichgewicht, Atmung, Schnelligkeit und Präzision eine Rolle als auch die



Entwicklung von Gelassenheit, Konzentration, Selbstbewusstsein und Selbstbeherrschung. Respekt vor sich selbst, den an-

deren und der Natur gehen damit einher. So stellt dieses Training eine effektive Selbstverteidigung und eine anspruchsvolle Bewegungsschulung dar, die gleichzeitig Spaß macht!

Das Training findet ab 05.04.17 mit Trainer Lars Iburg jeden Mittwoch von 17.45 – 19.00 Uhr in der Altrheinhalle am Wuhrloch in Neuenburg statt. Dreimal kostenloses Probetraining ist möglich.

Weitere Infos zur Tammazla Kampfkunstschule und zum Training unter www.tammazla.de oder bei Sportwart H. Elouimi 07631 – 938890

DLRG

Lena Höfflin neue Vorsitzende der DLRG-Jugend

Bei der Jugendversammlung der DLRG-Jugend Müllheim-Neuenburg wurde Lena Höfflin zur neuen Vorsitzenden gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Bernd Ruh an, der seit 2009 das Amt des Jugendleiters ausübte.

Aktivitäten

Bei den Berichten fasste Lena Höfflin die Aktivitäten der Jugendgruppe in den vergangenen beiden Jahren zusammen und hob dabei insbesondere die Erfolge bei Meisterschaften und



Wettkämpfen im Rettungsschwimmen hervor. Erfreulich ist, dass seit November vergangenen Jahres in der Kindergruppe mit einer neuen Trainingsgruppe für die Alters-

gruppe von zehn bis zwölf Jahren eine Lücke im Übergang von der Kinder- zur Jugendgruppe geschlossen wurde. Die Gruppe wird vom Lehrschein-Inhaber Boris Kunze betreut. Weitere

Unterstützung ist jedoch willkommen – ein möglicher Einstieg für interessierte Eltern wäre die Teilnahme an einem Rettungsschwimmkurs um anschließend beispielsweise bei der Beaufsichtigung der Trainingsgruppen mitzuhelfen.

Wahlen

Lena Höfflin (Jugendleiterin), Alexander Riedel und Jakob Trefzer (Stellvertreter), Sonja Bortfeldt (Kasse), Stefan Essenburg (Rettungssport), Catrice Maier (Öffentlichkeitsarbeit), Robert Forte, Sebastian Klases und Thomas Reitenbach (Beisitzer)

SGBNM

Bezirksmeisterschaft

Am zweiten März-Wochenende fanden die Bezirksmeisterschaften der kurzen Strecken auf der Langbahn erneut im Freiburger Westbad statt. Zusammen mit der Startgemeinschaft Badenweiler-Neuenburg-Müllheim hatten sich insgesamt 344 Aktive aus 16 Vereinen für 1.665 Einzelstarts an den beiden Veranstaltungstagen angemeldet. Die SGBNM trat mit 22 Teilnehmern an. Neben 35 neuen persönlichen Bestzeiten,



was circa zwei Drittel aller Starts bedeutete, konnten auch einige Podestplätze errungen werden. Sowohl Caroline Schulte-Oestrich (über 200m Freistil) wie auch Marvin Beermann (über 200m Schmetterling) konnten sich eine Silbermedaille sichern. Sina Engler gewann Bronze über 200m Rücken. Darüber hinaus erreichte die Mixed-Mannschaft in der Besetzung Emma Dirnhofer, Blandine Marliac, Fabian Herrmann und Marvin Beermann in einem starken Feld als 4x100m Freistil-Staffel den dritten Platz.

SONSTIGE

Landfrauen

40 Jahre LandFrauenbezirk Müllheim, das ist ein Grund zum feiern

Als zweite Jubiläumsveranstaltung in diesem Jahr bietet der LandFrauenbezirk Müllheim bei

einer Weinprobe Gelegenheit, verschiedene Weine unter dem Motto „Weinzeit – LandFrauen präsentieren ihre Weine“ quer durch den LandFrauenbezirk Müllheim zu probieren. Diese Veranstaltung findet am Samstag, den 8. April in der Winzerhalle in Seefeld, Betbergerstr. 23 statt. Unkostenbeitrag: 10 Euro, Beginn: 19.00 Uhr

Kolpingsfamilie Neuenburg

Palmenbasteln

Am Freitag, 07.04.2017 ist um 14.00 Uhr Palmenbasteln im St. Bernhard.

Auch in diesem Jahr bieten wir Hilfe beim Palmenbasteln an. Unsere Spezialistinnen sind

wieder gerne bereit jedem, der eine Palme für Palmsonntag basteln möchte, behilflich zu sein.

Bitte folgende Materialien mitbringen:

Seiden-Papier (je Farbe bitte 10 Bögen), Schere, scharfes Messer, Bindedraht (nicht ummantelt), Uhu, Tesafilm.

Viel Spaß beim Basteln

SONSTIGE

Seniorentreff Steinenstadt

Warum die Zeit alleine zu Hause verbringen? Sie suchen Geselligkeit, Jemanden zum Plaudern oder zum Kartenspielen, etwas Bewegung, oder von jemandem etwas – dann besuchen Sie doch am Mittwoch, 12.04.2017 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr den Seniorentreff Steinenstadt in

der barrierefrei zugänglichen Baselstabhalle, denn hier finden Sie das komplette Angebot in gemütlicher Atmosphäre mit Kaffee/Tee und selbstgebackenen Kuchen.

Kuchenspenden bitte bei Frau Löse, Tel. 07635/636 anmelden.

Das Team und die regelmäßigen Besucherinnen freuen sich immer über neue Gäste, denn für diesen Treff ist man weder zu jung noch zu alt.

Selbstverständlich dürfen auch Begleitpersonen mitkommen.

Frauen Freizeit pur e. V.

Kinderkleider- und Spielzeugmarkt

Mit dem Kinderkleider- und Spielzeugmarkt am 26. März im Stadthaus startete die Frauen-Freizeit Pur in ihr abwechslungsreiches Jahresprogramm. Einmal mehr war diese Veranstaltung gut besucht, und viele nutzten die Gelegenheit, noch gut erhaltene Kleider, Kinderwagen, Kinderräder etc. oder Spielwaren zu verkaufen bzw. zu Schnäppchenpreisen zu erwerben. Auch für dieses Jahr haben sich die Verantwortlichen für ein aktives Vereinsleben einiges einfallen lassen, und den Mitgliedern ein breitgefächertes Programm zusammengestellt. Kreativangebote, Wanderungen, Ausflüge, geselliges Beisammensein – die monatlichen Angebote sind vielfältig und somit ist bestimmt für

jede etwas dabei. Wöchentlich kommen mit Gymnastik und Nordic Walking auch die sportlichen Aktivitäten nicht zu kurz. Frau möchte ja schließlich fit bleiben.

Terminvorschau

21.04.2017, 19.00 Uhr
Vereinsheim FCN, Filmabend,
Anmeldung bis 12.04.2017
bei Annette Pauer, Tel. 74241.

11.05.2017, 18.00Uhr
Kochkurs, Schulküche
Werkrealschule,
Anmeldung bis 04.05.2017
bei Petra Holzer, Tel. 74156.

20.05.2017
Jahresausflug,
Anmeldung bis 20.04.2017
bei Marion Branghofer,
Tel. 74696.

24.05.2017, 18.00 Uhr
Töpferkurs, Anmeldung
bis 14.05.2017 bei Annette Pauer.

Plooggeister Neuenburg am Rhein e.V.

Generalversammlung

Die Plooggeister Neuenburg laden alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich zur Generalversammlung am Sams-

tag, 08.04.2017 um 20.00 Uhr im Kleinen Hecht in Neuenburg ein. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Neuwahlen des 1.Vorstandes und Schriftführers sowie diverse Berichte. Wünsche und Anträge sind bitte schriftlich beim 1.Vorstand Dieter Zebisch einzureichen. Weitere Informationen: www.plooggeister.de

Heimat- und Dorfpflegeverein Steinenstadt

Dorfputzete in Steinenstadt

Der Heimat- und Dorfpflegeverein führte am 25. März seine alljährliche Dorfputzete dieses Jahr zusammen mit der Kernstadt durch. Zahlreiche Helfer darunter auch einige Kinder hatten sich auf dem Parkplatz bei der Baselstabhalle eingefunden. Nach circa zweieinhalb Stunden war der Container randvoll mit

allerlei Müll, der normalerweise nicht in der freien Natur entsorgt werden sollte. Es ist eigentlich traurig, dass so vielerlei wie Möbel, Autoreifen und einiges mehr achtlos weggeworfen wird. Nach der Sammlung trafen sich die Mitglieder bei der Feuerwehr in der Garage wo es ein Vesper und etwas zu trinken gab. Der Verein bedankt sich bei allen Helfern, besonders bei den Kindern, bei Thomas Wagner für die Bereitstellung des Fahrzeugs, sowie der Feuerwehr dass sie die Garage benutzen durften.

Altenwerk

Blütenfahrt mit dem Altenwerk

Zu Beginn des Frühlings lädt das Altenwerk herzlich ein zu seinem ersten Halbtagsausflug. Er findet statt am: Donnerstag, 20. April 2017. Über den Kaiserstuhl mit unzähligen blühenden Obstbäumen führt uns der Weg auf die andere Rheinseite, ins benachbarte Elsass. In Kogenheim werden wir erwartet zum Flammkuchenessen auf einem Bauernhof. Der Gesamtpreis für die Busfahrt, Flammkuchen nach Belieben, 1/4 Rotwein, Wasser und Kaffee: Euro 30,- (wird im Bus erhoben).

Anmeldungen für die Fahrt bitte am Dienstag, 11. April, bitte vormittags, für:
Neuenburg:
bei Frau Erika Plath,
Tel: 07631-7505,
Zienken:

bei Frau Gerda Müller,
Tel: 07631-73261,
Grifheim:
bei Frau Ilse Gfell,
Tel: 07634- 2189,
Steinenstadt:
bei Frau Walz,
Tel: 07635-8839.

Bitte beachten Sie die geänderten Anmeldekontakt in Zienken und Grissheim!

Abfahrtszeiten des Busses:
Steinenstadt Kirche: 12.00 Uhr,
Zienken: 12.15 Uhr, Grissheim
Rathaus: 12.30 Uhr (Neuenburger Weg und Meierstraße kurz vorher).
Neuenburg Fridolinhaus: 12.00 Uhr, Baslerstraße
Richtung Stadt: 12.05 Uhr, Breisacherstraße: 12.10 Uhr, Mühlenköpfe: 12.15 Uhr, Rohrkopf: 12.20 Uhr.

Gerne stellen wir Gutscheine für die Fahrten in beliebiger Höhe aus!

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im
Internet unter www.neuenburg.de

Neuenburg am Rhein

KIRCHEN

Evangelische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Mittwoch 05.04.2017

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

15.30 Uhr Konfikurs Gruppe 1

17.30 Uhr Konfikurs Gruppe 2

Donnerstag 06.04.2017

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

19.00 Uhr Passionsandacht
Zienken

20.00 Uhr Kirchengemeinderat

Freitag 07.04.2017

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

16.00 Uhr PreTeensTreff

für Kinder 5.-7. Klasse

19.30 Uhr Duty Free Jugendtreff
ab 14 Jahren

Sonntag 09.04.2017

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema
„falsche Erwartungen“
(Brian Kelley)

9.40 Uhr Kindergottesdienst
Vaterhaus (1.-7. Klasse),
Regenbogengruppe
(3-6 Jahre),
Igelnest (0-3 Jahre)

Neuenburg International Church

Sonntag/Sunday 09.04.2017

10:30 Uhr Gottesdienst/
Church Service
bilingual/ bi-lingual
(Deutsch/ English)

Katholische Kirche

NEUENBURG

Samstag, 08.04.2017

- 17.45 Uhr Neuenburg
Beichtgelegenheit
(Pfarrer Maier)
- 18.30 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum Sonntag
(Pfarrer Maier) –
mit Segnung der selbst-
gefertigten Kreuze der
Eine-Welt-Gruppe.
Diese können nach dem
Gottesdienst gegen eine
Spende erworben
werden. – (in einem
besonderen Anliegen)

Sonntag, 09.04.2017

- 9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
mit Palmenweihe
(Pfarrer Maier,
Pfarrer i.R. Schulz)
- 18.00 Uhr Grißheim
Ökumenischer
Kreuzweg der Jugend
„JesusArt“ – musika-
lisch gestaltet vom
Kirchenchor Grißheim
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Pfarrer Eisler) –
Gemeinsamer Einzug
in die Kirche.
Zum Kindergottes-
dienst, gestaltet vom
Kindergarten
St. Fridolin, gehen die
Kinder vor dem Wort-
gottesdienst in den
Fridolinsraum im UG
vom Gemeindehaus
St. Bernhard.
Die selbstgefertigten
Kreuze der Eine-Welt-
Gruppe können vor dem
Gottesdienst gegen eine

- Spende erworben
werden.
- 16.00 Uhr Tauffeier von
Yannik Arouna
Neuenburg
- 17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet
in der Wallfahrtskapelle
Heilig Kreuz
- 18.00 Uhr Bußgottesdienst unter
dem Leitwort: „ER führt
uns zu neuen Leben“
(Pfarrer Maier)
- 9.30 Uhr Steinestadt
Heilige Messe
mit Palmenweihe
(Monsignore Moser)
- 18.00 Uhr Steinestadt
Rosenkranzgebet

Montag, 10.04.2017

- 10.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Heilige Messe

Dienstag, 11.04.2017

- 18.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet
- 19.00 Uhr Steinestadt
Bußgottesdienst unter
dem Leitwort: „ER führt
uns zu neuen Leben“
(Pfarrer Maier)

Mittwoch, 12.04.2017

- 19.00 Uhr Grißheim
Bußgottesdienst unter
dem Leitwort: „ER führt
uns zu neuen Leben“
(Pfarrer Maier)
- 7.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Morgenlob – Laudes
- 10.00 Uhr Neuenburg
Fastenandacht
- 10.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Heilige Messe
- 19.00 Uhr Neuenburg
Trauermette

Donnerstag, 13.04.2017 – Gründonnerstag

- 20.00 Uhr Neuenburg
Messe vom
letzten Abendmahl
(Pfarrer Maier),
anschl. Betstunde
bis 22.00 Uhr

Freitag, 14.04.2017 – Karfreitag

- 17.00 Uhr Grißheim
Kreuzwegandacht
(Pfr. i.R. Schulz)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Kinderkreuzweg
zur Wallfahrtskapelle
Heilige Kreuz
(Treffpunkt
1. Kreuzwegstation)
- 15.00 Uhr Neuenburg
Karfreitagliturgie,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Pfarrer Eisler)
- 17.00 Uhr Steinestadt
Feierlicher Kreuzweg,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Pfarrer Maier)

Samstag, 15.04.2017

- 20.00 Uhr Grißheim
Feier der heiligen
Osternacht
(Pfarrer Maier und
Pfarrer i.R. Schulz)
- 20.00 Uhr Neuenburg
Feier der heiligen
Osternacht mit Tauffeier
von Nathanael Kößler
(Pfarrer Eisler,
Monsignore Moser).
Anschließend Umtrunk
vor der Liebfrauenkir-
che.
In Grißheim und
Neuenburg werden
zu Beginn Osterkerzen
zum Preis von 1,00 Euro
verkauft.

Sonntag, 16.04.2017 – Ostersonntag

- 9.30 Uhr Grißheim Heilige Messe
– Festgottesdienst,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Pfarrer Maier,
Pfarrer i.R. Schulz)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe –
Festgottesdienst
(Pfarrer Maier,
Monsignore Moser)
mit Projektsänger,
Solisten und
Instrumentalisten
- 18.00 Uhr Neuenburg Ostervesper
(Pfarrer Maier)
- 10.00 Uhr Steinestadt
Heilige Messe –
Festgottesdienst, mitge-
staltet vom Kirchenchor
(Pfarrer i.R. Kreutler).
Zu Beginn werden Oster-
kerzen zum Preis von
1.00 Euro verkauft.
- 18.00 Uhr Steinestadt
Rosenkranzgebet
In allen Gottesdiensten
Segnung der Oster-
speisen.
- #### Montag, 17.04.2017 – Ostermontag
- 9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Schulz)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Kreutler),
anschließend Ostereier-
suchen rund um die Kir-
che für Kinder
- 17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet
in der Wallfahrtskapelle
Heilig Kreuz
- 9.30 Uhr Steinestadt
Heilige Messe
(Monsignore Moser)

Evangelische Kirchengemeinde

BUGGINGEN/GRISSEIM

Donnerstag, 06.04.2017

- 19.30 Uhr Organisationsteam
Veranstaltung Luther
in der Pfarrscheune

Sonntag, 09.04.2017

- 10.10 Uhr Gottesdienst in
Buggingen
(Pfr.Zeller)
(Gottesdienst in
Grißheim fällt aus /
wegen Renovierungs-
arbeiten)

Montag – Mittwoch 10.04. – 12.04.2017

- Passionsandachten in der ev. Kirche

Buggingen / Besinnungen in der
Karwoche

Montag, 10. April 2017

um 19.00-19.30 Uhr

Gott hält dich aus

Dienstag, 11. April 2017

um 19.00-19.30 Uhr

Gott schläft nicht

Mittwoch, 12. April 2017

um 19.00-19.30 Uhr

Gott dienen

Donnerstag, 13.04.2017

19.00 Uhr Taizè Gottesdienst mit
Abendmahl in Buggingen
(Pfr.Zeller)

19.00 Uhr Der Frauenkreis trifft

sich in der Kirche am

Gründonnerstag.

Karfreitag, 14.04.2017

10.15 Uhr Gottesdienst mit

Abendmahl in Buggingen
(Pfr. Zeller)

(Gottesdienst in

Grißheim fällt aus /

wegen Renovierungs-

arbeiten)

Samstag, 15.04.2017

11.00 Uhr Probe der Osternacht in
der Kirche. Herzliche Einladung.

Ostersonntag, 16.04.2017

06.00 Uhr Gottesdienst mit Abend-

mahl in der ev. Kirche

Buggingen. (Pfr. Zeller)

(Gottesdienst in

Grißheim fällt aus /

wegen Renovierungs-

arbeiten)

Ostermontag, 17.04.2017

10.10 Uhr ct-Gottesdienst –

Ostern feiern von 0 – 100

Fröhliche Osterlieder,
Besinnliches, Kinder-
Auszeit, Predigt,
Abendmahl für Kleine
und Große.
(Pfr. Zeller)

Grißheim Alemannensaal

Leider können die Gottesdienst
Termine in Grißheim im
Alemannensaal am:
09. April 2017, 14. April 2017,
16. April 2017 wegen der Renovie-
rung des Alemannensaals nicht
stattfinden. Wir bitten um Kenntnis-
nahme.

Mitfahrgelegenheit nach Buggingen
am 09.04., 14.04. und 17.04.2017 in
die ev. Kirche. Abfahrt um 9.45 Uhr
an der kath. Kirche in Grißheim.

WIR MACHEN ES BUNT und bringen Farbe IN IHRE ANZEIGE!

MEHR AUSDRUCK | **MEHR** AUFMERKSAMKEIT | **MEHR** INDIVIDUALITÄT

Schalten Sie Ihre Anzeige in **Farbe** um die Aufmerksamkeit zu steigern.

Sie wird schneller wahrgenommen und zeigt Ihre Präsenz.

Entdecken Sie den **Unterschied** -
Egal ob Werbe- oder Grußanzeige

Lekies

Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Le
Phys

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Zähringerstadt

Neuenburg am Rhein



So erreichen Sie uns:

Tulpenbaumallee 19 • 79189 Bad Krozingen

Tel. 07633/93311-0 • Fax 07633/93311-40 • neuenburg@wzo.de



PRIVATE KLEINANZEIGEN

ZU SONDERTARIFEN!

FÜR ALLE PRIVATEN UND FAMILIÄREN ANLÄSSE:

z.B. Verkäufe, Wohnungsgesuche oder -angebote,
Stellengesuche, Hochzeit, Geburtstag, Geburt u.v.m.

MUSTERGRÖSSEN

2-spaltig – 20 mm hoch

(schwarz/weiß) **7,62 €** / (farbig) **9,52 €**
jew. inkl. MwSt.

2-spaltig – 30 mm hoch

(schwarz/weiß) **11,42 €** / (farbig) **14,28 €**
jew. inkl. MwSt.

ANZEIGENAUFTRAG

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Anzeigenschluss jeweils Freitag, 17.30 Uhr vor Erscheinung!

Datum/Erscheinung: _____

Anzeigengröße: 2-spaltig 20mm 30mm Farbe: schwarz/weiß farbig

Headline (Überschrift/Fettzeile): _____

Anzeigentext: _____

Auftraggeber - bitte vollständig ausfüllen!

Name: _____ Straße: _____

PLZ/ORT: _____ Telefon: _____

Einzugsermächtigung

IBAN: _____

Bank: _____ Datum/Unterschrift: _____



So erreichen Sie uns:
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Tel. 0 76 33 / 9 33 11-0
Fax 0 76 33 / 9 33 11-40
neuenburg@wzo.de



PRIVATANZEIGEN

Grißheim, Rheinstraße 7a:

Zwei Tage großer Hofflohmkt (mehrere Anbieter),

Samstag, 08.04., 9-18 Uhr, Sonntag, 09.04., 11 - 18 Uhr,
Kaffee- und Vesperstube. Info: G. Beyer, Tel. 0 76 34 / 20 03

**Suche Privathäuser in Neuenburg
zum Putzen.** Telefon 0157 / 83 571 550

Mehr-Familien-Haus bzw. Wohn- und
Geschäftshaus zu kaufen gesucht, Neuenburg-Stadt

Telefon 0171 / 487 78 99

Pferdemist ohne Stroh

kostenlos in Kandern abzugeben

Telefon 0174 / 171 41 23

UNTERRICHT/KURSE

Nachhilfe nach Neuenburg gesucht,

Gymnasium 9. Klasse, hauptsächlich Chemie und/
oder für allg. Arbeiten. Tel. 0 76 31 / 79 97 53

STELLENMARKT



Zur Ergänzung des Teams der Kinderkrippe Minihüpfer im Ortsteil
Grißheim sucht die Stadt Neuenburg am Rhein baldmöglichst eine/n

Erzieher/in (100%)

Die Einrichtung mit zwei Gruppen nimmt Kinder im Alter von 1–3
Jahren auf. Die Krippe ist Montag bis Freitag von 7.30–14.00 Uhr
geöffnet.

- Wir suchen für die Einrichtung liebevolle und engagierte Fachkräfte als Begleitung der Kinder auf ihrem Entwicklungsweg.
- Wir bieten Ihnen ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet in guter Arbeitsatmosphäre und vernetzter Arbeitsweise. Die gezielte Mitarbeiterfortbildung ist uns ein wichtiges Anliegen.
- Wir legen Wert auf fundiertes pädagogisches Wissen, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit mit unseren jüngsten Einwohnern. Der Nachweis einer Fortbildung zur pädagogischen Fachkraft U3 wäre von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis 15.04.2017 mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Barbara Vallois, Telefon: 07631/791-112, E-Mail barbara.vallois@neuenburg.de, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

STELLENMARKT

Rohrreinigung Rizzardi

sucht **Installateur/in** mit Rohrreinigungserfahrung oder
eine/n **selbstständige/n Arbeiter/in** – Rohrreiniger/in
mit Erfahrung zur sofortiger Festanstellung.

☎ 0171/2709099

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Mitarbeiter/in Bistro und Tankstelle

in Teil- und Vollzeit + Aushilfe.

Autohof Bremgarten

An der BAB 5 | 79258 Hartheim | Telefon 07633 9580230
bewerbung@autohof-bremgarten.de

Ihre Stellen-Angebote senden Sie bitte
per E-Mail an neuenburg@wzo.de

Neuenburg am Rhein



Die Stadt Neuenburg am Rhein wird im September 2017 einen
Naturkindergarten eröffnen und sucht hierfür

**eine Erzieherin, einen Erzieher, 100%,
eine pädagogische Ergänzungskraft, 30%.**

Der Naturkindergarten wird maximal 20 Kinder im Alter von
3 bis 6 Jahren in einer VÖ-Gruppe (7.30 – 14.00 Uhr) betreuen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie betreuen und bilden die Kinder in einer altersgemischten Gruppe,
- entwickeln und organisieren eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und binden sie in das Projekt des Naturkindergartens ein.
- Sie arbeiten vernetzt mit den anderen städtischen Kindergärten.

Unsere Erwartungen:

- Sie pflegen einen achtsamen Umgang mit den Kindern,
- sind eine engagierte, naturverbundene, wetterfeste Person mit Wald- oder naturpädagogischen Erfahrungen und weisen idealerweise die Zusatzausbildung zum Facherzieher/in für Natur- und Waldpädagogik nach,
- haben fundiertes pädagogisches Wissen,
- arbeiten gerne in einem kleinen Team und entwickeln organisatorisches Geschick.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und naturnahes Arbeitsfeld
- eine gezielte Mitarbeiterfortbildung
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis 10.04.2017 mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Barbara Vallois, Telefon: 07631/791-112, E-Mail barbara.vallois@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

ANGEBOTE

RelaxX

Massage- und Bioenergiepraxis
Maria Sherina Baumann
(Staatl. gepr. Masseurin | Meister Bioenergietherapie)

Akupunktmassage • Dorn-Therapie • Craniosacral-Therapie •
Massage • Bioenergietherapie • Fango • Lymphdrainage • u.v.m

Geigenbuckweg 1 • 79395 Neuenburg • Tel. 07631/749474

Lekres

Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668



Michael Spengler

Markisen

Rollladen

Jalousien

Fliegengitter

Am Brunnenbuck 7 • 79424 Auggen
Telefon: 07631 - 6381 • Telefax 07631 - 172548
spengler-auggen@t-online.de

Neuenburg am Rhein

STADTzeitung

Amteblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifheim und Steinstadt

Unser Team besucht und berät Sie gerne



WOCHENZEITUNGEN AM OBERRHEIN

Tulpenbaumallee 19 • 79189 Bad Krozingen

Tel. 07633/933 11-36 • Fax 07633/933 11-936 • neuenburg@wzo.de

die-hilfemacher.de

Spenden Sie jetzt 2€/Monat für die Tafeln



Bohrerhof
... wo Gutes wächst

Ich freu mich
auf Spargel
... hab schon reserviert!

Täglich ab 12.00 Uhr, Sonn- und
Feiertags ab 11.30 Uhr geöffnet
Tel. 07633/92332-160

Landmarkt
täglich von
8 - 20.00 Uhr

Bachstr. 6 • D-79258 Hartheim-Feldkirch • www.bohrerhof.de • info@bohrerhof.de



24h NOTDIENST

Rohr verstopft?

Küche • Bad • WC • Privat oder Gewerbe

07631-9049764

www.schirmeier-rohrreinigung.de **SCHIRMEIER**

KENNENLERN- GUTSCHEIN ÜBER 5 EURO

(Nutzung auch für Bestandskunden. Ein Gutschein pro Person)



JENNY RIECK
Hundesalon & unabhängige
Fachberatung für Haustiernahrung

Mobil 0174 / 2 09 18 92
www.jennys-hundesalon.de
riekjenny@yahoo.de

Termine nach Vereinbarung
Hauptstr. 17 • 79395 Steinstadt / Neuenburg

Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de

ARV

WINKLER GMBH
AUTO • ROHSTOFF • VERWERTUNG

„Neuenburg bis Offenburg“

in Freiburg + Hausach

Container- und Mulddienst
von 5m³ bis 40m³

Wir entsorgen für Sie: Altautos • Elektronikschrott • Glas • Grünschnitt
Holz • Baumischabfälle • Sperrmüll • Papier / Kartonagen

79108 Freiburg • Engesserstr.7 • Tel. 0761/ 70 41 91-0 Fax 70 41 91-99

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr Sa. 9.00-13.00 Uhr

Niederlassung: 77756 Hausach • Gutacherstr.7 • Tel.07831/ 9 60 35 Fax 9 60 37

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr Sa. 9.00-13.00 Uhr